



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 19. März 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 97

Nr. 97

- Motion Töngi Michael und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes (M 101). Ablehnung
- Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern (M 102). Ablehnung
- Motion Truttmann-Hauri Susanne und Mit. über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes (M 105). Ablehnung

Michael Töngi begründet die am 13. Dezember 2011 eröffnete Motion über eine Änderung des Steuergesetzes. Entgegen dem Antrag der Regierung halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt, die Unternehmensbesteuerung und die Vermögensbesteuerung dahingehend zu korrigieren, dass der Kanton Luzern auch in Zukunft seine Verpflichtungen und gesetzlichen Vorgaben einhalten könne. Die finanzielle Lage des Kantons sei düster. Die für 2012 vorgesehene Steuererhöhung sei dringend notwendig, um den Staatshaushalt im Lot zu behalten. Während die Unternehmenssteuern weiter gesenkt und die Vermögenssteuern halbiert worden seien, müssten jetzt viele Leute wieder mehr Steuern bezahlen. Es finde eine Umverteilung statt, von der Unternehmen und Vermögende profitierten. Gleichzeitig trafen die staatlichen Abbaumassnahmen oft die sozial Schwächeren stärker als andere Bevölkerungsschichten. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen sei offensichtlich übermarcht worden.

Von den letzten Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 profitierten schwergewichtig Personen mit kleineren Einkommen, der Mittelstand sowie Familien mit Kindern. Die Finanzierung der damit verbundenen Entlastungen war jeweils im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) berücksichtigt. Die gemäss IFAP für die Revisionen zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht einmal in vollem Umfang ausgeschöpft. Wir haben in der Beantwortung der Motionen M 102 von Felicitas Zopfi-Gassner und M 105 von Susanne Truttmann-Hauri aufgezeigt, dass weder die Senkung der Unternehmenssteuer noch die Halbierung der Vermögenssteuer als einzige Ursache für die momentan angespannte Finanzlage erhalten kann. Diese ist zudem geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von eventuell wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum.

Mit der beschlossenen Halbierung der Gewinn- und Vermögensbesteuerung hat der Kanton einen notwendigen und mutigen Schritt gemacht, aber keineswegs übermarcht, wie der Motionär ausführt. Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinn- und Vermögenssteuer würde lediglich die in unseren Antworten auf die Motionen M 102 und 105 beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen und Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen und Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hinter-

gangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her muss vermieden werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Felicitas Zopfi begründet die am 13. Dezember 2011 eröffnete Motion über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt, die auf 2012 in Kraft getretene Halbierung der Gewinnsteuer wieder rückgängig zu machen. Auf jede Steuergesetzrevision oder Steuerfussenkung folgte ein Sparpaket. Die jüngste Revision sei noch nicht abgeschlossen, riesige Defizite drohten und bereits müsse eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden. Die Halbierung der Gewinnsteuer sei unnötig gewesen und habe uns in eine äusserst schwierige Lage gebracht. Sie sei deshalb wieder rückgängig zu machen. Das fehlende Geld sei dort zu holen, wo es unnötigerweise verschenkt worden sei.

Die von der Motion angesprochene Halbierung der Gewinnsteuer bildete den letzten Reformschritt der Teilrevision 2011 des Steuergesetzes. Damit wurde die von Ihrem Rat erheblich erklärte Motion M 52 von Roland Vonarburg umgesetzt. Die Halbierung der Gewinnsteuer wurde als dringlich erachtet, damit der Kanton Luzern als Standort von internationalen Unternehmen konkurrenzfähig bleibt. Internationale Unternehmen sind wichtige Steuerzahler, die für einen Grossteil der Gewinn- und Kapitalsteuer aufkommen, und Anbieter von vielen qualifizierten Arbeitsplätzen. Die Konkurrenzfähigkeit des Steuerstandorts Luzern sollte auch nach absehbaren Zugeständnissen der Schweiz in dem seit längerem schwelenden Streit mit der EU über kantonale Spezialbestimmungen zur Besteuerung von Domizil-, Holding- und gemischten Gesellschaften erhalten bleiben. Zudem zeichnete sich aufgrund von Reformbestrebungen in andern Kantonen ab, dass die mit der Steuergesetzrevision 2008 auf 2010 beschlossene Senkung der Gewinnsteuer um 25 Prozent nicht ausreichen werde, um die im Finanzleitbild 06 für die Besteuerung von juristischen Personen angestrebte Positionierung unter den fünf attraktivsten Kantonen zu halten. Insbesondere aus Rücksicht auf die finanzpolitischen Bedenken der Gemeinden - und nicht etwa im Hinblick auf die Finanzen des Kantons - wurde dann die Halbierung der Gewinnsteuer um ein Jahr auf 2012 verschoben. Auf die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer verzichtete man aus diesem Grund sogar gänzlich.

Die für die Halbierung der Gewinnsteuer berechneten Ausfälle von rund 25 Millionen Franken sollten mittelfristig durch zusätzliches Steuersubstrat teilweise kompensiert werden. Man ging davon aus, dass bei einer markanten Senkung der Gewinnsteuer die Zahl der juristischen Personen und der Arbeitsplätze überproportional zunehmen werde. Dies werde wiederum zu entsprechend höheren Steuereinnahmen führen. Man rechnete deshalb mit einem geschätzten Kompensationseffekt von einem Drittel oder rund 9 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Steuergesetzrevision 2011 beschlossenen Entlastungen war im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die Ausfälle des Kantons aus der Steuergesetzrevision 2011 lagen im Ergebnis sogar um rund 10 Millionen Franken unter den gemäss IFAP für die Revision verfügbaren Mitteln. Ihr Rat stimmte der Steuergesetzrevision 2011 mit 83 gegen 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 mit 67,8 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entstehungsgeschichte zeigt, dass die Halbierung der Gewinnsteuer nicht als einzige Ursache für die momentan angespannte Finanzlage herhalten kann. Diese ist zudem geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-

Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit.

Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her sollte dagegen nach Möglichkeit vermieden werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Susanne Truttman begründet die am 13. Dezember 2011 eröffnete Motion über eine Änderung von § 60 des Steuergesetzes. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion verlangt eine Änderung des Vermögenssteuertarifs (§ 60 StG) auf 2013. Durch die Halbierung der Vermögenssteuer gingen dem Kanton rund 35 Millionen Franken verloren. Dieses Geld fehle nun in der Kasse. Es könne doch nicht sein, dass dieses Loch nun durch eine Steuerfusserhöhung, die alle treffe, bezahlt werden müsse. Die Vermögenssteuer sei eine gerechte Steuer. Auch wenn sie nun erhöht werde, bleibe sie dennoch tief.

Die von der Motion angesprochene Halbierung der Vermögenssteuer war ein Bestandteil der vorletzten grösseren Revision des Steuergesetzes (Teilrevision 2008). Damit wurden die von Ihrem Rat erheblich erklärten Motionen M 565 von Marcel Roth und M 298 von Konrad Graber umgesetzt. Die Halbierung der Vermögenssteuer trat auf 2009 in Kraft. Davor war die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern bei grösseren Vermögen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht mehr gegeben. Es wurde deshalb als dringlich erachtet, den Steuersubstratsverlust an die umliegenden Kantone aufzuhalten und für vermögende Personen steuerlich attraktiver zu werden. Man wollte deren Abwanderung stoppen und die Zuwanderung von Kaderleuten sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern samt deren Unternehmen fördern. Die Ausfälle sollten mittelfristig durch zusätzliches Substrat teilweise kompensiert werden. Gemäss Berechnungen des Amtes für Statistik bewirkte die Senkung des Vermögenssteuertarifs bei rein statischer Betrachtung Ausfälle für den Kanton in Höhe von rund 35 Millionen Franken. Man ging jedoch von einem erheblichen Kompensationseffekt aus, der sich vor allem bei der Einkommenssteuer niederschlagen sollte. Zuziehende beziehungsweise nicht wegziehende Personen mit Vermögen versteuern in der Regel auch ein erhebliches Einkommen. Unter dem Strich rechnete man daher mit einem Nettoausfall von rund 17,5 Millionen Franken. Die Finanzierung der mit der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes beschlossenen Entlastungen war im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) eingeplant. Die im Rahmen der Botschaft berechneten Ausfälle lagen sogar etwas unter den Werten, die im IFAP eingestellt waren. Ihr Rat stimmte in der Folge der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes mit 83 gegen 20 Stimmen zu. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern stimmten ihr in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 76,6 Prozent Ja-Stimmen zu.

Die Entwicklung der Erträge der natürlichen Personen bestätigte die ursprünglichen Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen betragen 2008 (vor Halbierung der Vermögenssteuer) 598 Millionen Franken. Sie gingen 2009 um rund 9 Millionen Franken auf 588,9 Millionen Franken zurück. 2010 betragen sie bereits 613,7 Millionen Franken. Wie sich die Massnahmen der Teilrevision 2008 des Steuergesetzes konkret auf die Entwicklung des Steuerertrags auswirkten und welchen Einfluss andere Gründe (z.B. die gute Konjunktur) hatten, kann letztlich nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die aufgezeigte Entwicklung macht jedoch klar, dass die

Halbierung der Vermögenssteuer nicht als eigentliche Ursache für die momentan angespannte Finanzlage erhalten kann. Diese ist vielmehr geprägt von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld, von wegfallenden Erträgen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, von tieferen Erträgen aus dem NFA-Ressourcenausgleich als bisher geplant sowie von einem starken Ausgabenwachstum.

Eine neuerliche Erhöhung der Vermögenssteuer würde lediglich die oben beschriebene Problematik der Abwanderung von vermögenden Personen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre äusserst schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Personen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisions Schritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her sollte dagegen nach Möglichkeit vermieden werden. Ganz abgesehen davon dürfte eine Gesetzesänderung bereits auf 2013, wie in der Motion beantragt, praktisch kaum mehr durchführbar sein, vor allem dann, wenn man mit einem möglichen Referendum rechnen müsste.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Im Namen der CVP-Fraktion lehnt Andrea Gmür die Motionen M 101, M 102 und M 105 ab. Diese Motionen würden alle eine Änderung des Steuergesetzes, einerseits in Bezug auf die Unternehmenssteuern, andererseits auf die Vermögenssteuern, fordern. Es sei wichtig und richtig, dass nicht nur die Ausgaben- sondern auch die Einnahmeseite immer wieder kontrolliert würden. Dabei müssten Steuerentlastungen dort eingebracht werden, wo sie sinnvoll und nachhaltig seien. Mit den Steuergesetzrevisionen von 2008 und 2011 habe das Volk mit einer grossen Mehrheit entschieden, wohin die Reise gehe. Die zentrale Änderung vom Jahr 2008 sei die Halbierung der Vermögenssteuer und diejenige von 2011 die Halbierung der Unternehmenssteuer gewesen. Würde die Halbierung der Unternehmenssteuer rückgängig gemacht, wäre dies aus mehreren Gründen falsch. Ein Problem wären die nicht einfache Steuergesetzrevision, das konjunkturelle Umfeld, wegfallende SNB- und tiefere NFA-Erträge. Trotz Steuergesetzrevision seien mehr Steuern eingenommen worden als budgetiert. Es gehe auch um die Verlässlichkeit des Kantons. Natürliche und juristische Personen bräuchten eine Planungssicherheit. Strategische Ziele seien keine Eintagsfliegen, ihre Umsetzung brauche Zeit. Eine beschlossene Revision solle nicht rückgängig gemacht werden, bevor sie überhaupt erst richtig in Kraft getreten sei. Die Steuerentwicklung müsse im Auge behalten werden, um immer wieder Anpassungen vornehmen zu können.

Im Namen der SVP-Fraktion lehnt Marcel Zimmermann die drei zur Diskussion stehenden Motionen ab. Sie gingen alle in dieselbe Richtung, nämlich Erhöhung der Steuern für alle. Die SVP-Fraktion habe auf allen Ebenen recht erfolgreich für tiefere Steuern gekämpft. Der Kanton Luzern habe in den vergangenen Jahren die Belastung für alle, vor allem auch für die kleineren und mittleren Einkommen, reduziert und damit die Attraktivität des Kantons gesteigert. Die Steuereinnahmen seien gestiegen, die Schulden hätten reduziert werden können, viele Firmen und auch vermögende Private seien in den Kanton Luzern gezogen. Mit einer Überweisung der drei Motionen würde der Kanton Luzern einen grossen Rückschritt im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb machen. Sämtliche bürgerlichen Parteien und eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten hätten die Steuergesetzrevisionen gutgeheissen. Wer hier etwas rückgängig machen wolle, nehme den deutlichen Willen des Volkes nicht wahr. In vielen europäischen Ländern würden in der schlechten Wirtschaftslage die Steuern erhöht. Es sei wichtig, dass die Schweiz und insbesondere der Kanton Luzern hier einen Gegentrend setzten. Um die stetig steigenden Kosten finanzieren zu können, sei der Kanton Luzern auf die vermögenden juristischen und natürlichen Personen angewiesen.

Im Namen der FDP-Fraktion lehnt Andreas Herr die drei Motionen ebenfalls ab. Es würden von linker Seite stets die Steuergesetzrevisionen dafür verantwortlich gemacht, dass die Finanzlage im Kanton Luzern angespannt sei. Tatsache sei aber, dass nicht die Steuereinnahmen, sondern die stetig steigenden Ausgaben daran schuld seien. Der Grundstein für die erfolgreiche Finanzpolitik im Kanton Luzern seien die erfolgreichen Steuergesetzrevisionen, die von der Luzerner Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit bestätigt worden seien. Vor allem bei der Vermögens- und Unternehmenssteuer habe ein grosser Unterschied zu den umliegenden Kantonen bestan-

den. Dank den Korrekturen in den vergangenen Steuergesetzrevisionen könne der Kanton heute von einem positiven Zuwanderungssaldo berichten. Der Kanton Luzern sei nun auch für vermögende Personen ein interessanter Wohnsitz. Auch Unternehmen würden zusätzlich in den Kanton ziehen und wichtige Arbeitsplätze schaffen. Es sei nicht einzusehen, wieso der Kanton Luzern die erfolgreiche Steuerpolitik jetzt, kurz nach der Einführung, wieder ändern sollte. Steuerensenkungen seien Investitionen in die Zukunft. Dieser Weg habe sich schon nach kurzer Zeit als richtig erwiesen, dies zeige das gute Resultat in der Rechnung 2011. Die FDP-Fraktion wolle für den Kanton Luzern, die Steuerzahler und die Mehrheit der Stimmbevölkerung, die den vergangenen Steuergesetzrevisionen zugestimmt hätte, ein verlässlicher Partner bleiben. Auch wolle sie die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik weiterhin aktiv mitgestalten.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt Susanne Truttmann die Motionen M 101, M 102 und M 105. Mit einer allzu ambitionierten Steuerpolitik habe der Kanton Luzern mit den vergangenen Gesetzesrevisionen finanziell Leistungsfähige massiv entlastet. Das Zauberwort habe "Steuerattraktivität" geheissen. In den Antworten auf diese drei Motionen betone der Regierungsrat, wie wichtig die Stetigkeit und Berechenbarkeit in der Finanzpolitik seien, um als Steuerstandort einen guten Ruf zu geniessen. Sie frage sich, ob dies die ganze Wahrheit sei. Auch die SP-Fraktion wolle, dass der Kanton Luzern einen guten Ruf geniesse. Es stelle sich wirklich die Frage, ob der gute Ruf des Kantons Luzern einzig und um jeden Preis von seiner Steuerattraktivität abhänge. Auch frage sie sich, wie es um den Ruf in der Bildungs- und Hochschullandschaft stehe und wie es um den Ruf bezüglich Stetigkeit und Berechenbarkeit in der Zusammenarbeit mit vielen Luzerner Institutionen, die gesellschaftliche und soziale Aufgaben erfüllen würden, bestellt sei. Die Regierung begründe ihre Ablehnung der Motion M 101 von Michael Töngi damit, dass der Kanton Luzern mit der Halbierung der Gewinn- und Vermögenssteuer einen notwendigen und mutigen Schritt gemacht habe. Dadurch fühle sie sich der Stetigkeit und Berechenbarkeit verpflichtet. Die Forderung der Motion M 102 von Felicitas Zopfi, im Bereich der Unternehmenssteuer eine Korrektur einzuleiten, lehne die Regierung ab, weil sich der Kanton Luzern als berechenbarer Steuerstandort positionieren wolle. Das gelte vor allem auch für internationale Unternehmen. Die Regierung poche auf den Kompensationseffekt und zeige auf, dass die Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2011 geringer als budgetiert ausgefallen seien. Das aktuell schwierige konjunkturelle Umfeld und das starke Ausgabenwachstum in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit würden ins Feld geführt. Die Regierung wolle trotzdem an den Steuererleichterungen festhalten. Die SP-Fraktion unterstütze auch das Anliegen der Motion M 105, wonach im Bereich der Halbierung der Vermögenssteuerer eine Korrektur dringend erforderlich sei. Der Regierungsrat lege in seiner Antwort dar, dass sich Vermögende durch eine Korrektur der Vermögenssteuererleichterung hintergangen fühlen könnten, weil sie ihre finanziellen Dispositionen bereits getroffen hätten. Gegenüber der gleichen Bevölkerung heisse aber die Devise der Bürgerlichen, es müsse gespart und Schulden müssten gebremst werden. Die SP-Fraktion befürchte, dass bei weiteren einschneidenden Kürzungen, besonders im Bereich der Bildung, der Gesundheit und der Umwelt, sich andere hintergangen fühlen würden. Die SP-Fraktion wehre sich dagegen, dass nun in einem jährlichen Kanon von Sparpaketen öffentliche Leistungen gekürzt und gestrichen würden, nur um die eingeschlagene Steuerpolitik um jeden Preis durchzuziehen. Sie wolle Verlässlichkeit für alle, nicht nur für wenige. Der Ruf des Kantons Luzern hänge nicht allein von seinem Steuerfuss für Vermögende und Unternehmen ab, sondern ebenso von seinen guten Volks- und Hochschulen, seinem öffentlichen Verkehr und seiner Verlässlichkeit gegenüber Gemeinden, Spitälern und Institutionen. Michael Töngi von der Fraktion der Grünen bittet den Rat, die drei Motionen M 101, M 102 und M 105 zu unterstützen. Der Kanton Luzern befinde sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Nach mehreren Abbau- und Sparrunden befände sich im Budget 2012 nicht mehr das, was eigentlich in den Planungsberichten und in anderen strategischen Papieren beschlossen worden sei. Ein typisches Beispiel sei der öffentliche Verkehr. Im Januar sei ein Planungsbericht verabschiedet worden, bei dem jetzt Gelder zusammengekürzt würden. Das Gleiche gelte für andere Bereiche. Kaum die Hälfte von dem, was die Immobilienstrategie vorsehe, könne umgesetzt werden. Auch gebe es Kürzungen im Budget im ökologischen und sozialpolitischen Bereich. Der Regierungsrat hätte auch gesagt, dass die Steuern erhöht werden müssten. Die Steuererhöhung sei in der Fraktion der Grünen sehr intensiv diskutiert worden. Man sei der Ansicht gewesen, diese zu unterstützen, auch wenn es für die Fraktion der Grünen nicht der richtige Weg sei. Es seien nun Entlastungen bei den Vermögenden und den juristischen Personen gemacht worden, die sehr grosse Erleichterungen gebracht hätten. In der Fraktion der Grünen

hinterlasse es einen äusserst schalen Nachgeschmack, wenn dann für alle die Steuern erhöht werden müssten und mit Abbaumassnahmen, vor allem bei den sozial Schwächeren, gespart werden müsse. Meistens würden die Abbaumassnahmen ja dort greifen. Erfahrungsgemäss würden auch die sozial Schwächeren unter Gebührenerhöhungen mehr leiden. Für die Fraktion der Grünen sei klar, dass mindestens ein Teil der Steuergesetzrevisionen im Bereich der Vermögensbesteuerung und der juristischen Personen rückgängig gemacht werden müsse. In der Motion M 110 stehe nicht, dass die Steuergesetzrevisionen vollständig rückgängig gemacht werden müssten, aber dass das Thema müsse noch einmal angeschaut werden. Es sei viel die Rede davon, wie sehr der Kanton Luzern ein verlässlicher Partner sein wolle. Er frage sich wie Susanne Truttmann, wie verlässlich der Kanton als Partner in den Bereichen sei, in denen der Regierung jetzt im Januar neue Sparvorschläge gemacht worden seien. Auch stelle sich die Frage, wie verlässlich der Kanton für die Partner sei, wenn sie im Januar erfahren würden, dass sie für das laufende Jahr weniger Geld erhalten würden. Er frage sich auch, wo denn die Verlässlichkeit sei, wenn ein Planungsbericht gar nicht erfüllt werden könne. Auch bei den "grösseren Brocken", die immer ausgeblendet würden, zum Beispiel das Projekt Tiefbahnhof, wo kein Geld dafür bereitgestellt worden sei und von dem man nicht wisse, wie dieses in Zukunft finanziert werden solle. Aus Sicht der Fraktion der Grünen steuere der Kanton Luzern nicht in ein totales Desaster, aber es sei klar, dass das finanzielle Korsett zu eng sei. Hier müsse Gegensteuer mittels einer Steuergesetzrevision gegeben werden.

Im Namen der GLP-Fraktion lehnt David Staubli die Motionen M 101, M 102 und M 105 ab. Die Steuerstrategie des Kantons Luzern, die zuletzt im Finanzleitbild 2006 zitiert und entsprechend umgesetzt worden sei, habe den Kanton Luzern als Wirtschaftsstandort gestärkt. Die Luzerner Bevölkerung habe an der Urne diese Steuerstrategie mehrfach unterstützt. Höhere Steuersätze, wie sie in den entsprechenden Motionen gefordert würden, erhöhten das Steuersubstrat nur kurzfristig. Nachhaltig liesse sich das Steuersubstrat nur durch attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sichern. Der Kanton Luzern verfüge im Unterschied zur Metropolitanregion Basel, Bern und Zürich über keine stark ausgeprägten natürlichen Standortvorteile. Deshalb sei der Kanton Luzern besonders auf attraktive Fiskalbedingungen angewiesen. Dank einer sinkenden Steuerbelastung habe der Kanton Luzern seinen Wirtschaftsstandort stärken können. Auch die Steuererträge hätten in den letzten Jahren erhöht werden können. Im interkantonalen Vergleich stehe der Kanton Luzern heute besser da, die Arbeitslosigkeit sei tiefer und die Wachstumsrate der Wirtschaft sei gut. Der Kanton sei immer noch stark abhängig, aber es sei erfreulich, dass die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich im Vergleich zu anderen Kantonen rückläufig sei. Die Unternehmensbesteuerung generell treffe ja nicht nur die Unternehmen selber, sie werde mittels höheren Preisen auf die Konsumenten und mittels weniger Arbeitsplätzen und tieferen Löhnen auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Von attraktiven Unternehmenssteuern, wie sie der Kanton Luzern habe, profitiere also die gesamte Luzerner Bevölkerung. Die Vermögenssteuer beeinflusse das Sparverhalten. Die Vermögensbesteuerung führe dazu, dass weniger gespart werde. Weniger Ersparnisse würden schlussendlich weniger Investitionen bedeuten. Auch dies wäre für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft nicht gut. Jede Steuer habe eine Lenkungswirkung, so auch die Vermögenssteuer und die Unternehmenssteuer. Die GLP-Fraktion setze sich für diejenigen Steuern ein, die eine wünschbare Lenkungswirkung hätten, wie zum Beispiel die Besteuerung von Energie oder Bodenverbrauch. Eine Erhöhung der Vermögens- oder Unternehmenssteuern hätte einen unerwünschten Lenkungseffekt und stünde einer ökologischen Steuerreform entgegen.

Michael Töngi betont, dass es klar sei, den Steuerfuss kurzfristig zu regulieren, wenn feststehe, dass ein Problem auf ein bis zwei Jahre hinaus bestehe. Handle es sich aber um mittelfristige Probleme, müsse über eine Steuergesetzrevision interveniert werden. Schauen man die Zahlen an, werde klar, dass es nicht nur in den Jahren 2013 und 2014, sondern noch weiter in der Zukunft finanzielle Probleme geben werde. Er sei skeptisch, wenn bezüglich Steuergesetzrevision bei den Unternehmen von nachhaltiger Entwicklung gesprochen werde. Er würde gerne von der GLP-Fraktion erfahren, was sie unter nachhaltiger und nicht-nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung verstehen würde. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sei auch er gespannt, welche Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot im Kanton Luzern zu erwarten seien. Es werde ein bisschen viel von Annahmen gesprochen. Es sei bekannt, dass gewisse Firmen und Unternehmen in den Kanton Luzern ziehen würden. Was dies aber konkret für die Realwirtschaft bedeute, wisse noch niemand.

Armin Hartmann erklärt, er spreche zu allen drei Motionen. Der Kanton Luzern sei in den letzten Jahren steuerpolitisch seinen Weg gegangen. Dieser Weg sei erfolgreich gewesen, er sei es immer noch und werde es auch in den nächsten Jahren sein. Der Kanton habe seine Wettbewerbsfähigkeit verbessert und könne heute gut mithalten. Angesichts des Erreichten dürfe man aber nicht euphorisch werden. Es sei noch ein weiter Weg zu gehen, bis der Kanton Luzern wirklich in der oberen Liga mitspielen könne. Wie viel noch fehle, werde klar, wenn die Abhängigkeit von Nationalbank und Finanzausgleich betrachtet werde. Hätte der Kanton Luzern diese Zahlungen nicht, hätte er ein sehr grosses Problem. Nicht nur die SNB-Gelder würden ein Risiko darstellen, auch der Finanzausgleich habe seine Tücken. Hier werde der Kanton die Finanzkrise in den nächsten Jahren noch ganz erheblich zu spüren bekommen. Die wirtschaftliche Delle werde die Geberkantone treffen und damit via Finanzausgleich die Beiträge an die Nehmerkantone reduzieren. Es müsse nicht schwarz gemalt werden, denn der steuerpolitische Weg des Kantons Luzern sei der richtige. Die Steuererträge, die Wanderungszahlen und die Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit würden stimmen. Was nicht stimme, sei das zu hohe Aufwandwachstum, welches den Ausgleich des Staatshaushaltes gefährde. Hier müsse Gegensteuer gegeben werden, was der Rat im Herbst mit der Rückweisung des Budgets getan habe. Es wäre falsch, das überdurchschnittliche Kostenwachstum mit einer Steuererhöhung zu finanzieren. Diese Massnahme wäre in doppeltem Sinne nicht nachhaltig. Sie würde die Attraktivität des Kantons verschlechtern. Auch könnte ein Kostenwachstum über dem BIP langfristig auch mit einer Steuererhöhung nicht finanziert werden, denn die erhöhten Steuern könnten auch wieder nur mit dem BIP wachsen. Deshalb könnten Steuern überproportional steigende Kosten nicht finanzieren. Steuern müssten dann erneut erhöht werden. Das könne ja nicht das Ziel sein. Der Kanton brauche eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik. Deshalb wären weder eine Verdoppelung der Gewinnsteuer, noch eine Erhöhung der Vermögenssteuer das richtige Mittel. Giorgio Pardini hält fest, es treffe zu, dass der Kanton Luzern nicht seit gestern, sondern schon seit längerer Zeit bei der Unternehmensbesteuerung mit tiefen Ansätzen an vorderster Stelle sei. Bei der Zuwanderung im Kanton Luzern stelle sich die Frage, wie die Qualität dieser Zuwanderung sei, das heisse, wie nachhaltig sie sei. Obwohl der Kanton Luzern seit Jahren an der Spitze der tiefen Unternehmensbesteuerung stehe, sei er nach wie vor im unteren Mittelfeld. Da stelle sich die Frage, weshalb dies so sei. Aus Erhebungen sei ersichtlich, aus welchen Gründen sich Unternehmen in diesem oder jenem Kanton oder in diesem oder jenem Land niederlassen würden. Es gehe auch hervor, dass nicht primär die Steuern ausschlaggebend seien. Infrastruktur und gute Schulen seien die primären Gründe. Die Überlegung bezüglich Steuern stehe erst an sechster Stelle. Das Argument, Unternehmen würden sich aus steuerlichen Überlegungen in der Schweiz niederlassen sei also an den Haaren herbeigezogen. Wenn die Infrastruktur aufrechterhalten werden solle, damit die Unternehmungen in die Schweiz kommen würden, dann müsse in die Infrastruktur investiert werden. In Zeiten wie sie sich heute präsentierten, wäre es nur richtig, wenn die Unternehmungen mehr Steuern bezahlen würden. Das wäre die korrekte und soziale Logik.

Im Namen des Regierungsrates hält Finanzdirektor Marcel Schwerzmann fest, er spreche nur zur Motion M 101 von Michael Töngi. Die Steuersätze würden geändert, damit das Steuersystem ins Gleichgewicht komme. Das sei schwierig zu erreichen gewesen, aber es funktioniere jetzt. Gleichzeitig sei auch der Steuerfuss von 1.9 auf 1.5 gesenkt worden. Dieser Steuerfuss regle den kurzfristigen Bedarf an Geld und betreffe die vier wesentlichen Steuern Gewinn, Kapital, Einkommen und Vermögen, teilweise auch noch Nebensteuern. Jetzt müsste eigentlich der Steuerfuss wieder angehoben werden. Wenn kurzfristig, für zwei bis drei Jahre, etwas mehr Mittel benötigt würden, sei ein Rückgängigmachen der Steuergesetzrevisionen auf der Tarifseite ein massiver Fehler. Der Regierungsrat sei froh, im Rat in der Mehrheit deutlich zu hören, dass dieses Anliegen abgelehnt werde. Bezüglich des Tiefbahnhofs und dass dafür kein Geld zurückgestellt werden sei könne er folgendes festhalten: Alle wollten den Tiefbahnhof. Das werde aber teuer, so dass man bereit sein müsse, ins kalte Wasser zu springen. Am besten zu realisieren sei dies, wenn die Finanzen in Ordnung gehalten würden. Dann sei auch das nötige Geld vorhanden. Ein so grosser Betrag könne aber auf Stufe Kanton nicht auf einmal zurückgestellt werden.

Der Rat lehnt die Motion M 101 ab.

Felicitas Zopfi bittet den Rat, der Motion M 102 zuzustimmen. Natürlich sei die Halbierung der Unternehmenssteuer nicht der alleinige Grund für die finanziellen Schwierigkeiten des Kantons

Luzern. Die Halbierung der Unternehmenssteuer werde aber massgeblich dazu beitragen, dass die Steuern spätestens im Jahr 2013 erhöht werden müssten. Bei den Beratungen zur Steuergesetzrevision 2011 sei klar gewesen, dass neue Aufgaben auf den Kanton zukommen würden, von denen man nicht habe wissen können, wie viel sie kosten würden. Die Kosten der Pflege- und Spitalfinanzierung seien nicht klar gewesen. Aber man habe davon ausgehen können, dass sie bedeutend sein würden. Der Finanzdirektor habe damals betont, dass es bestimmt kein Sparpaket geben würde, um die Steuersenkung zu finanzieren. Man könne die Sache nun drehen wie man wolle und die Sparpakete den höheren Kosten zuschreiben. Die Tatsache bleibe aber, dass ohne diese Steuersenkungen keine Abbaupakete hätten geschnürt werden müssen. Bei den Kosten der Pflege- und Spitalfinanzierung und auch bei anderen Kosten gebe es keinen Spielraum. Diese und andere Aufgaben müssten schliesslich finanziert werden, um die Attraktivität des Kantons aufrechterhalten zu können. Bei den Steuern aber könne gehandelt werden. Es treffe nicht zu, dass ein tieferer Steuersatz mehr Steuereinnahmen einbringen würde, auch nicht bei den Unternehmen. Im laufenden Jahr würden diese Steuern halbiert werden. Die konjunkturelle Lage sei schwierig und werde die Steuern wahrscheinlich noch mehr senken. Im nächsten Jahr würden deutlich tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zu verzeichnen sein. Es werde Jahre dauern, bis die Ausfälle wieder aufgeholt sein würden. Es gebe ein Problem bei den Einnahmen, das könnte aber korrigiert werden.

Im Namen des Regierungsrates hält Finanzdirektor Marcel Schwerzmann fest, je mehr Geld vorhanden sei, desto mehr werde ausgegeben. In diesem Punkt sei man sich sicher einig. Sicher sei dazumal gesagt worden, dass aufgrund der Steuergesetzrevision keine Sparpakete geschnürt werden müssten. Der Kanton könne sich dies leisten. Auch die lange Antragsliste zum Budget 2012 zeige, dass mehr Geld ausgegeben werde, wenn mehr Geld vorhanden sei. Der Rat lehnt die Motion M 102 ab.

Susanne Truttmann bekräftigt nochmals, dass Verlässlichkeit gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen mindestens ebenso wichtig sei wie die Verlässlichkeit gegenüber den Vermögenden, wenn es um Steuerfragen gehe.

Der Rat lehnt die Motion M 105 ab.